

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 5

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebenserinnerungen gesucht

Die Akademie für Ältere in Heidelberg veranstaltet einen literarischen Wettbewerb für ältere Menschen ab 60 Jahren. Frauen und Männer, die unser zu Ende gehendes Jahrhundert fast ganz durchlebt haben, wissen viel zu erzählen. Ihre Berichte sind nicht nur für die eigene Familie wichtig, sie geben auch allen Jüngeren ein Bild vom Alltagsleben in dieser Zeit. Die Akademie betrachtet es als ihre Aufgabe, möglichst viele charakteristische Lebenserinnerungen älterer Menschen zu sammeln und in Buchform als Beitrag zur «Kulturgeschichte des Alltags im 20. Jahrhundert» herauszugeben. Sie setzt keine Geldpreise aus. Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Preisträger werden ihre Einsendung in einem der geplanten Bücher gedruckt finden und erhalten drei Exemplare des betreffenden Buches als Geschenk. Darüber hinaus können sie noch beliebig viele Exemplare des betreffenden Buches zum Selbstkostenpreis erwerben. Die in deutscher Sprache verfassten Beiträge sollen einseitig mit Maschinenschrift auf A4 mit anderthalbzeiligem Abstand geschrieben sein und nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Gedichte können nicht angenommen werden. Wichtig ist, dass der Geburtsjahrgang, die gegenwärtige Adresse und die Telefonnummer angegeben werden.

Einsenden bis 30. November an: Akademie für Ältere, Heidelberg, Postfach 10 15 20, Bergheimer Strasse 76, D-69005 Heidelberg. (Aus der NZZ vom 4. Februar 1995)

Ostdeutsche Senioren in der Schweiz

Mehr als 29 000 Senioren aus Ostdeutschland kommen in diesen Mai- und Juni-Wochen in die Schweiz und besuchen Lausanne, den Genfersee und das Wallis. Der Veranstalter dieser Reisen, Klaus Lenk von der Reisen GmbH, ging bei der Ausschreibung von einer Teilnehmerzahl von etwa 20 000 Personen aus – was bei seinen Schweizer Partnern schon ungläubiges Kopfschütteln hervorrief. Doch selbst diese hochgegriffenen Erwartungen wurden noch weit übertroffen.

Scheinbar ist der Wunsch der ostdeutschen Senioren sehr gross, die Schweiz, von der sie schon sehr viel gehört und gelesen haben, selber kennenzulernen. Hinzu kommt, dass die Reiselust ganz weit oben rangiert: Jahrzehnte versperrten ihnen unüberwindliche Grenzen den Weg in die weite Welt. Jetzt holen sie Versäumtes nach. «Dafür geben wir Geld aus», sagen sie, «auch wenn wir anderswo sparen müssen.»

Der Reiseklub für Senioren, die Reisen GmbH Berlin, ist Partner der grössten Wohlfahrtsorganisation Ost-



deutschlands und ist spezialisiert auf altersgerechte Reisen. Er führt als Signum eine Sonne in den Farben des Regenbogens. Wenn in den kommenden Wochen Autobusse mit diesem Zeichen auf unseren Strassen verkehren, so sind Senioren aus dem Osten Deutschlands unterwegs – für die allermeisten die erste Begegnung mit der Schweiz. KL

28. Internationale Ascona-Gespräche

Am Samstag, 8. April 1995, fanden auf dem Monte Verità die 27. Internationalen Ascona-Gespräche statt. An den von Professor Dr. med. Boris Luban-Plozza gegründeten Gesprächen diskutierten die teilnehmenden Ärzte, Medizin-Studenten und -Studentinnen sowie Krankenschwestern und -pfleger über die Kunst der Begegnung. Gerade in einem auch im pflegerischen Bereich immer mehr technisierten Umfeld komme der Begegnung und dem Gespräch mit dem Patienten enorme Bedeutung zu. Es kam zum Ausdruck, dass die Begegnung zwischen Arzt, Patient

und Familie die Basis für das gegenseitige Verständnis darstelle und alle Seiten diese Begegnung wollen und daran arbeiten müssen – und dass vor allem auch der Arzt sich persönlich einbringen muss. Im besonderen sei diese Einsicht und Haltung auch bei der Pflege der immer zahlreicher werdenden pflegebedürftigen Hochbetagten wichtig.

Im Anschluss an diese Diskussionen konnten zum 17. Mal die Internationalen Balint-Preise der Stiftung Psychosomatik und Sozialmedizin Ascona übergeben werden. Sie werden zur Förderung einer beziehungsorientierten Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz an Medizinstudentinnen und -studenten, Krankenschwestern und -pfleger verliehen. In diesem Jahr konnten Personen aus Ungarn, Deutschland, Belgien, Rumänien und Nigeria sowie aus der Slowakei und der Schweiz (Tessin) die Preise in Empfang nehmen. Die meisten der ausgezeichneten Arbeiten haben die persönliche Begleitung von Kranken und Sterbenden und die Begegnung mit ihnen zum Thema. Die unter dem Patronat des Europarates durchgeführte Veranstaltung wurde von 220 Teilnehmern aus 21 Ländern besucht, darunter zahlreiche Botschafter. Der offizielle Delegierte des Europarates unterstrich die zunehmende Bedeutung des «Ascona-Modells» (Welt-Gesundheits-Organisation) und der «Monte-Verità-Gruppen» in der neuesten medizinischen Entwicklung. zk

Altern in der Schweiz – Bilanz und Perspektiven

Dritter nationaler Altersbericht

Eine Expertengruppe unter dem Präsidium von Christian Lalive d'Epinay, Soziologieprofessor an der Universität Genf, hat im Auftrag des Eidgenössischen Departementes des Innern den dritten Altersbericht erstellt. In vierzehn Kapiteln auf rund 600 Seiten werden verschiedene Themen behandelt (Übertritt in den Ruhestand, Bevölkerungsstatistik, finanzielle und wirtschaftliche Lage im Alter, Gesundheit, familiäres Umfeld, Leben im Ruhestand, Wohnverhältnisse und Dienstleistungsangebote, gerontologische Berufe, Fragen zum Tod und Sterben, wissenschaftliche Sicht des Alters). Der

Bericht will Perspektiven aufzeigen, zum Denken und Handeln anregen.

Neuer Gesellschaftsvertrag gefordert

Der Bericht schliesst mit einer Reihe von Empfehlungen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem neuen Gesellschaftsvertrag. Während in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Alterspolitik vor allem die notwendigen Leistungen der Gemeinschaft für die Altersrentner im Mittelpunkt standen, so ergeben sich aus der heutigen Sicht neue Perspektiven. Im Gegensatz zu früher muss heute die Frage gestellt werden: Was kann der ältere Mensch wiederum der Gesellschaft geben. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, die vielfältigen Fähigkeiten der Älteren einfach brachliegenzulassen. Es kann also nicht länger darum gehen, sich ab einem bestimmten Alter nur noch passiv zu verhalten und zu empfangen. Je nach Kräften, Möglichkeiten und Neigungen sollen und können älteren Menschen Aufgaben und Tätigkeiten offenstehen – ausserhalb der klassischen Erwerbsstruktur –, welche deren Aktivität möglichst lange erhalten. Möglich und sinnvoll sind all jene Aufgaben und Tätigkeiten, wofür sich ältere Menschen interessieren, sei es im Freiwilligenbereich, in informellen Netzen, in Vereinen und überall dort, wo aktive Unterstützung und mitmenschliche Hilfe von älteren Menschen benötigt

werden. Dies geschieht schon heute in einem erfreulichen Ausmass. Für die Zukunft muss aber das Engagement der Älteren und das Interesse an der aktiven Betätigung der älteren Menschen auf allen Ebenen noch entschiedener gefördert werden.

Bundesamt für Sozialversicherung

Der Bericht «Altern in der Schweiz – Bilanz und Perspektiven» erscheint in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und erstmals Italienisch. Er ist zum Preis von Fr. 31.– bei der EDMZ, 3000 Bern, unter der Bestellnummer 318.011 erhältlich.

Bewährte Berner Institution: Die Schlichtungsstelle

Die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen existiert seit 1991 und ist nach wie vor die einzige derartige Schlichtungsstelle in der Schweiz. Pro Jahr wird die Ombudsfrau Barbara Egger-Jenzer für Rechtsauskünfte, Beratungs- und Schlichtungsfälle 300- bis 400mal um Hilfe angegangen. Gemäss Egger stehen rechtliche Beratungen an erster Stelle. Schlichtungsfälle in Konfliktsituationen, die meist Besuche der Ombudsfrau vor Ort nötig machen, seien im Vergleich dazu zwar in der Minderheit, würden jedoch einen entsprechend grösseren Aufwand mit sich bringen: «Oft ziehen sich solche Fälle über Monate hin, bis sie abgeschlossen sind.» Obschon sie keine Entscheidungsbefugnis hat, konnte sie in den letzten vier

Jahren bis auf drei Ausnahmen, bei denen sie jeweils Empfehlungen abgab, sämtliche Schlichtungsfälle in Zusammenarbeit mit den Betroffenen lösen. In der Rechtsberatung bewegen sich die Hauptproblemfälle rund ums Geld: Krankenkassenbeiträge, Kostgeld- und Rentenberechnungen, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen, Lohnfragen beim Heimpersonal und arbeitsrechtliche Fragen verursachen Unsicherheiten und bringen Probleme. Auch im pflegerischen Bereich tauchen immer wieder Fragen auf, die Auswirkungen auf das Arbeitsklima und schlussendlich auf die Pensionäre und Pensionärinnen haben.

Die Dienstleistung in Anspruch nehmen kann jede Person, die sich in einer Angelegenheit, die im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Institutionen der Bernischen Altershilfe steht, ungerecht behandelt oder verletzt fühlt. Also Heimbewohnerinnen und -bewohner, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, Vorgesetzte, Heimleitungen, Kommissionen, Verbände, Beratungsstellen und Gemeinden. Alle Beratungen und telefonischen Anfragen bei der Ombudsfrau sind kostenlos und werden streng vertraulich behandelt.

Bernische Ombudsstelle für Altersfragen, Barbara Egger-Jenzer, Fürsprecherin und Ombudsfrau, Thunstrasse 34, 3005 Bern, Postadresse: Postfach 216, 3000 Bern 16, Sprechstunden nach Vereinbarung, Telefon 031/352 60 44


Viking 24: Das Kraftpaket für Ihren Rollstuhl.



Macht Ihnen das Schieben eines Rollstuhles Mühe? Dann wird der kleine Viking die Entlastung für Ihren Rücken sein. Er schont Sie und befreit von körperlicher Überanstrengung. Der kleine Viking ist ein Elektroschubgerät, das in wenigen Minuten praktisch unter jeden Faltrollstuhl montiert werden kann. Mit viel Kraft schiebt er den Rollstuhl für Sie

bergauf und bremst ihn sanft bergab. Zum Reisen, z. B. im Auto oder Flugzeug, lässt er sich ohne Werkzeug schnell vom Rollstuhl demontieren und ist problemlos und sicher verstaubar. Durch ihn wird ein gemeinsamer Ausflugs wieder möglich!

Ausführliche Dokumentation über den Viking 24 bei:

 **Reha-Sys**

Rehabilitations-Systeme AG
Austrasse 109
Postfach, 4003 Basel
Telefon 061/272 47 41
Telefax 061/272 49 25